

# Haushaltssatzung der Jagdgenossenschaft Nimsreuland für das Jahr 2025 vom 21.10.2024

Auf Grund des § 13 (2) der Satzung der Jagdgenossenschaft vom 11.01.2012 wurde für das Haushaltsjahr 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1

Der dieser Satzung als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird

in der Einnahme auf

50.120 EUR

in der Ausgabe auf

50.120 EUR

festgesetzt.

## § 2

Eine Umlage von den Jagdgenossen nach § 3 (2) der Satzung wird nicht erhoben.

Nimsreuland, den 21.10.2024

gez. Cremer

(Ortsbürgermeister)

**Hinweis:** Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Kenntnisnahme der Aufsichtsbehörde nach § 97 GemO ist erfolgt. Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 11.11. bis 19.11.2024 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Tiergartenstr. 54, Zimmer 209 öffentlich aus..